

Teilnahmebedingungen für die Fahrradtour „100 bzw. 200 Fahrradkilometer für den Eberswalder Zoo“

Die Fahrradtour „100 bzw. 200 Fahrradkilometer für den Eberswalder Zoo“ am 31. Mai 2008 anlässlich des 80-jährigen Zoosjubiläums ist eine gemeinnützige Radsportveranstaltung, bei der Spendenmittel für den Zoologischen Garten Eberswalde eingeworben werden. Diese Fahrradtour wird vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. veranstaltet und organisiert.

Die Fahrradtour ist eine touristische Radsportveranstaltung und kein Radrennen!

Der Tourmanager wird vom Veranstalter eingesetzt und ist für die Dauer der Fahrradtour in allen Fragen den Teilnehmern gegenüber weisungsberechtigt. Das schließt die Teilnehmer der Begleitfahrzeuge ein. Die Trosszusammenstellung obliegt dem Tourmanager.

In folgender Reihenfolge wird immer gefahren:

- Polizei als Sicherung
- Fahrzeug mit Beschallung und Moderator
- Fahrerfeld
- Materialwagen (Fahrradreparatur)
- Rettungswagen mit Notarzt und Sanitäter
- Reisebus
- Polizei als Schlussfahrzeug

Es besteht für das Fahrerfeld einschließlich Begleitfahrzeuge Überholverbot. Alle Fahrzeuge fahren mit Warnblinkanlage.

Im Fahrerfeld ist ein „Fair-Play-Team“ eingerichtet, das für die Einhaltung der sportlichen Richtlinien und der festgelegten Geschwindigkeit verantwortlich ist und aus Radsportlern beider Partner besteht.

Für die Fahrradtour werden folgende Teilnahmebedingungen vorgeschrieben, die jeder Teilnehmer bei seiner Anmeldung per Unterschrift anerkennt.

1. Die Teilnahme an der Fahrradtour „100 bzw. 200 Fahrradkilometer für den Eberswalder Zoo“ am 31.05.2008 erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Es besteht Helmpflicht.

2. Eine Haftung der Organisatoren ist in vollem Umfang ausgeschlossen, soweit die Organisatoren nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.

Ein Haftungsausschluss besteht insbesondere in den Fällen, in denen es infolge von eigenmächtigem Handeln des Teilnehmers oder von nicht durch die Organisatoren verursachten bzw. mitverursachten Unfällen zu körperlichen Verletzungen, Gesundheitsverletzungen oder Verletzungen des Eigentums gekommen ist.

Die Organisatoren haften darüber hinaus nicht für den Verlust des Eigentums der Teilnehmer. Dies gilt insbesondere für Diebstähle.

3. Jeder Teilnehmer erklärt vor Antreten der Tour, dass er sich körperlich und gesundheitlich zur Durchführung der Tour in der Lage fühlt. Sollte gleichwohl eine Verletzung der Gesundheit bzw. des Körpers während und nach der Tour auftreten, so besteht keine Haftung der Organisatoren.

Zur Vermeidung von entsprechenden Verletzungen werden vom Veranstalter Pausenregelungen vorgegeben. Diesen hat der Teilnehmer in jedem Fall Folge zu leisten. Es bleibt dem Teilnehmer unbe-

nommen, längere bzw. zusätzliche Pausen einzulegen und bei Eintreten einer körperlichen Schwäche die Tour zu beenden bzw. abubrechen.

Der Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. hat eine Haftpflichtversicherung für die Durchführung der Tour abgeschlossen.

Der Teilnehmer hat den Anweisungen des Veranstalters während der Tour Folge zu leisten.

Für Verletzungen, die infolge von Nichtbefolgung der Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Organisatoren ausgeschlossen.

4. Die Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung.

5. Ab Meldeschluss 31.01.2008 wird die Teilnahmegebühr nicht mehr zurückerstattet. Bis dato ist ein Rücktritt von der Anmeldung noch möglich.

6. Alle Rechte für die Fahrradtour liegen beim Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V., Coppistraße 1e, 16227 Eberswalde und werden durch den Vorstand vertreten. Änderungen in Form und Ablauf der Fahrradtour obliegen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung des Vereins der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V.